Karl-Friedrich Weber

Waldbrief Nr.80 vom 06.09.2025

Staatsforstwirtschaft heute in unauflösbarem Widerspruch von Rentabilität und Produktivität

Nicht die Erkenntnis richtet sich nach den Dingen, sondern die Dinge richten sich nach unserer Erkenntnis.

Immanuel Kant (1724–1804)

Es war im Frühsommer 2010, als ich abends um 21:30 Uhr einen Anruf erhielt. Ein Dozent der Fakultät Ressourcenmanagement an der HAWK-Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen teilte mir mit, dass ein Symposium mit dem Thema „wem gehört der Wald?“ in Göttingen geplant sei. Er fragte, ob ich bereit sei, einen Beitrag zu leisten. Der alte Geist der Bodenreinertragslehre sei wieder eingekehrt in die Lehre und Köpfe der Studenten. Es sei froh, dass er noch in diesem Jahr in den Ruhestand gehe. Ich sagte zu, und in der Phase der Vorbereitung wurde mir klar, dass die zwei Lager der Vertreter einer Bodenreinertragslehre mit ihren 160-jährigen Wurzeln und der Waldreinertragslehre als Gegenentwurf des Forstwissenschaftlers Karl Geyer in späten 19. Jahrhundert bis heute zu keinem Ausgleich gefunden haben. Im Gegenteil: der unauflösbare Gegensatz von Waldwirtschaft als einer Form von höchstem Nutzen und gleichzeitig höchsten Gewinn wird durch den Rentabilitätsgedanken gesteuert.

Reifte in den 1980er Jahren der naturnahe Gedanke, im Regierungsprogramm der langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE) 1994 durch Ministerialenerlass in Kraft gesetzt, wurde 10 Jahre später durch die Nachfolger des LÖWE-Schöpfers, Ministerialrat Prof. Dr. Jürgen Otto, der Hebel umgelegt.

So erfolgte durch Ministerialrat Peter Wollborn 2005 folgender Auftrag an das niedersächsische Forstplanunsamt:

Auftrag

Entwicklung eines Konzeptes zur Erhöhung der Netto – Wertschöpfung im biologischen Bereich “(Ertragssteigerung, Extensivierung, Mindeststandards bei Naturverjüngung, Läuterung, Durchforstung und Holzernte, Überprüfung der Erlasse und Merkblätter)

Die ökonomische Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung der Nds. Landesforsten ist seit längerem nicht mehr gegeben. Nach erfolgter erneuter Umorganisation in den

Jahren 1997/98 und 2004/05 hat sich die Nds. Landesforstverwaltung in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts als Nds. Landesforsten (NLF) neu positioniert.
Die funktionale Reform, verbunden mit einer Neu-Ausrichtung auf eigenständiges privatwirtschaftliches Handeln ist in vollem Gange. ***Bestimmten bisher überwiegend naturale und ökologische Ziele und Programme unser Handeln im Walde, so wird in Zukunft das monetäre Oberziel die Vielfalt waldbaulicher Teilziele neu ordnen und deren Umsetzung justieren.*** Als erstes Nahziel ist für den Produktionsbereich I die Kostendeckung zu erfüllen und später sind langfristig auch Gewinne zu erwirtschaften, um die multifunktionale Forstwirtschaft für die Allgemeinheit nachhaltig zu sichern.

Wertschöpfung ist die Grundmotivation, aus der heraus alle Unternehmen, so auch die NLF, betrieben werden. Es bedeutet nichts anderes als die Erstellung bzw. Erzeugung von Produkten, Dienstleistungen aus Rohstoffen, Ideen und der Arbeitskraft der Mitarbeiter, um Gewinne zu erwirtschaften. Die Wertschöpfung und ihre stetige Steigerung steht im Mittelpunkt des Denkens und Handelns eines jeden Mitarbeiters, vom Präsidenten bis zum Forstwirt .

Bei der Erhöhung der Netto-Wertschöpfung geht es um die Steigerung des Produktionswertes abzüglich aller Vorleistungen , Abschreibungen und Steuern. Die Netto-Wertschöpfung zu Faktorkosten(Herstellungspreisen) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt die Gesamtheit des Wertes dar, den die NLF durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.
Das gestellte Thema ist eingeschränkt auf den Bereich der biologischen Produktion.
Die Verbesserung der Wertschöpfung durch technische oder organisatorische Maßnahmen bei Veränderung der Produktionsprozesse und Geschäftsabläufe wird nicht untersucht.
Das im Projektthema enthaltene Ziel einer Erhöhung der Netto-Wertschöpfung ist im Bereich der biologischen Produktion auf verschiedene Art erreichbar:

- ***Steigerung der Holzerträge*** bei Kostendeckung ,
- Senkung der Pflege- und Erntekosten durch Optimierung waldbaulicher Steuerung ,
- ***Reduzierung waldbaulicher Investitionen***, die erst langfristig wirtschaftliche Erfolg bringen ."

Der Auftrag vermischte in mehrfacher Hinsicht Wertschöpfung und Gewinnmaximierung und belegte, dass grundlegende volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Bedingungen bewusst nicht beachtet wurden; ein grundlegendes Problem der heutigen Staatsforstwirtschaft auch in anderen Landesforsten. Die streng vertrauliche Handhabung des Auftrags, dessen Form und Ergebnis nach einer Vorstellung auf einer Betriebsversammlung des Niedersächsischen Forstplanungsamtes weder verwaltungsintern diskutiert, noch öffentlich gemacht wurden, legten den Vorsatz und ein Denken offen, das sich auch 20 Jahre danach im Kern nicht geändert hat.

Und in eigener Sache: Ich bin weder Betriebswirt noch Volkswirt, sondern ein ehemaliger Forstmann, der ein dienstliches Leben lang mit unzureichenden Wissenstand in „seinem" Wald Entscheidungen zu treffen hatte, deren langfristige Folgewirkungen er nicht überblickte. Was ist der Wald? Wem gehört der Wald? Wie könnte ein naturwissenschaftliches, philosophisches und gesellschaftspolitisches Modell aussehen, dessen verbleibende Widersprüche nach bestmöglicher Kompromissfindung

für mich als handelndem Subjekt ethisch vertretbar ist? Bei meiner Vorbereitung auf das angefragte Referat bin ich auf die Zeitschrift für Forst-und Jagdwesen gestoßen, herausgegeben vom preußischen Oberforstmeister und Direktor der Forstakademie in Eberswalde, Professor Dr. Alfred Möller. In den Ausgaben vom März und April 1922 fand ich die Abhandlung „Das Problem der volkswirtschaftlichen Produktivität und seine Stellung in der Staatsforstwirtschaft“ des Forstassessors LEMMEL. In der Diktion seiner Zeit vor über 100 Jahren beschrieb er ungeschminkt Ursachen und Wirkung einer Forstwirtschaft, hier speziell der Staatsforstwirtschaft, deren Probleme wir heute diskutieren. Im 2. Teil dieses Waldbriefes habe ich LEMMELS Kernthesen unverändert, wenn auch in teilweise erläuternder Form, dargestellt. Am Ende stellt sich die Frage: Sind die Landesforstbetriebe auf den Weg der Verminderung volkswirtschaftlicher Produktivität hin zu einer Maximierung privatwirtschaftlicher Rentabilität?

I.

Karl-Friedrich Weber **Göttingen, 14. Juni 2010**
Wem gehört der Wald?
Symposium der HAWK-Fachhochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Fakultät Ressourcenmanagement
Vortrag: Heutige Forstwirtschaft - Anspruch und Wirklichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wem gehört der Wald? Niemandem

Wer verfügt über den Wald? Die menschliche Gemeinschaft durch Bestimmung Ihrer Ziele und durch die Ethik ihrer gestaltenden und vollziehenden staatlichen Ordnung.

Welche gestaltenden Kräfte werden dabei wirksam? Die Naturgesetze, die menschliche Erfahrung und das Nichtwissen.

Zitat, Oberlandforstmeister von HAGEN „Die forstlichen Verhältnisse Preußens, Berlin 1867:

„Die preußische Staatsforstverwaltung bekennt sich nicht zu dem Grundsatz des nachhaltig höchsten Bodenreinertrags unter Anlehnung an eine Zinseszinsrechnung, sondern sie glaubt, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, sich der Verpflichtung nicht entheben zu dürfen, bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten das Gesamtwohl der Einwohner des Staates im Auge zu haben und dabei sowohl die dauernde Bedürfnisbefriedigung in Beziehung auf Holz und andere Waldprodukte, als auch die Zwecke berücksichtigen zu müssen, denen der Wald nach so vielen anderen Richtungen dienstbar ist.

Sie hält sich nicht befugt, eine einseitige Finanzwirtschaft, am wenigsten eine auf Kapital und Zinsertrag berechnete reine Geldwirtschaft mit den Forsten zu treiben, sondern für verpflichtet, die Staatsforsten als ein der Gesamtheit der Nation gehörendes Fideikommiss so zu behandeln, dass der Gegenwert ein möglichst hoher Fruchtgenuss zur Befriedigung ihres Bedürfnisses an Waldprodukten und an Schutz durch den Wald zugutekommt, der Zukunft aber ein mindestens gleich hoher Fruchtgenuss von gleicher Art gesichert ist.“

Der gesellschaftliche Nutzen wird klar in den Mittelpunkt gestellt!
Der Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Interesse des höchsten Profits ist deutlich hervorgekehrt.

Nicht der größte Geldertrag des als Geldkapital gedachten Waldes ist maßgebend, sondern der möglichst hohe Realnutzen der der Volkswirtschaft in dem vorhandenen Wald zur Verfügung stehenden Naturchancen. Das ist den Menschen dienender Naturschutz pur!

Ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts brachte die auf SMITHschem Boden stehende Richtung hauptsächlich den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt zur Geltung:

Jeder Waldbesitzer, ganz gleich, ob Privat oder Staat habe nach der bestmöglichen Ausnutzung und Verzinsung seines im Walde gegebenen Tauschwertkapitals zu wirtschaften. Aus der Versorgungswirtschaft wurde also eine Erwerbswirtschaft.
Die höchste Rentabilität war ihr Inhalt, aufgebaut auf dem fundamentalen Irrtum der SMITHschen Lehre, dass das, was den Privatmann reich mache, auch zugleich die Gesamtheit bereichere und ihre Wohlfahrt fördere.

Die Privatwaldbesitzer haben diese Lehre übrigens immer mit großer Skepsis betrachtet und werden heute, über hundert Jahre später, im Wege der forstlichen Beratung gedrängt, diese Skepsis aufzugeben.
(Skepsis in der altgriechischen Bedeutung bedeutet nicht misstrauen, sondern sorgfältige Überprüfung)

HARTIG formuliert:
„Das Ziel ist, in möglichst kurzer Zeit, bei möglichst geringem Aufwand, möglichst viel und möglichst nutzbares Holz zu erzeugen."

LEMMERT, Forstassessor kommentiert :
„Obwohl solcher Wortzauber in der modernen Forststatistik eine bedeutende Rolle spielt, vermag niemand an einem Ertragstafelwalde, an dem ihm nichts unbekannt ist, was Zeit, Masse und Maß der Nutzbarkeit (Preise) anbetrifft, geschweige dann an einem wirklichen Walde zu berechnen."

Der geheime Staatsrat WILBRANDT aus Darmstadt folgert:

„Es ist durchaus begreiflich, dass viele junge Forstleute nach Abschluss ihres Studiums in diesem Wahne befangen sind. Aber in der Forstwirtschaft ist es unbedingt erforderlich, den aus jener Lehre hervorgegangenen Druck, der zu falschen Maßnahmen verführt, von den Wirtschaftern zu nehmen und ihn von den Fesseln der Zinseszinsrechnung zu befreien."

Größtmöglicher Nutzen bei möglichst geringen Kosten ist eine Tautologie.

Ziel der Wirtschaft ist nicht, möglichst viel Holz zu nutzen, sondern
- in der Erwerbswirtschaft die Rentabilität, der Profit, der Ertrag,
- in der Volkswirtschaft das Maß der Fähigkeit, den derzeitigen und zukünftigen Bedürfnissen zu dienen, des Wertes, der Erzeugung einer wirtschaftlichen Nützlichkeit, der Naturergiebigkeit, der Kraft der Erzeugung körperlicher und geistiger Arbeit! Naturergiebigkeit, das ist Bodenschutz, Biodiversität, Erholung, geistige Erbauung, Kultur – Nutzbarkeit, nicht Nutzung.

Was für Gegensätze! Und die sollen in einem Forstlichen Landesbetrieb vereint werden können?

Da Marktpreise keinen Maßstab für den gesellschaftlichen Nutzen bilden, können sie schon aus diesem Grund theoretisch nicht den Prinzipien der volkswirtschaftlichen Produktivität entsprechen.

Die größte Rentabilität sagt über die Größe des gesellschaftlichen Nutzens gar nichts aus. Sie gibt lediglich Auskunft über das Verhältnis der Mittel zum erzielbaren Nutzen. Im Allgemeinen hat das Rentabilitätsprinzip eine der volkswirtschaftlichen Produktivität entgegengesetzte Tendenz.

Die in einer geschlossenen Wirtschaft vorhandenen Güter sind Produktivkapital und Konsumgüter.
Zum Produktivkapital rechnen Grund und Boden, Wald, Maschinen, Tiere Pflanzen, Boden, Grundwasser usw.

Konsumgüter sind für den Verbrauch bestimmt und gehen damit unter.
Das Geldkapital gehört nicht dazu. Es ist lediglich eine Anweisung, eine verkehrswirtschaftliche Verfügungsgewalt über die Güter der genannten Kategorien.
Wenn Altholz, das nur einen geringen Zuwachs hat, geerntet und dem Konsum zugeführt wird, wird Produktiv-Kapital in Konsumkapital überführt.
Es geschieht weiter nichts, als dass die wirtschaftliche Verfügungsgewalt von A nach B geht, wobei B sie u.U. nicht einmal mit so großem wirtschaftlichem Nutzen handhabt, wie A.
Wer also aus weniger gut rentierendem Holzkapital besser rentierendes Geldkapital macht, handelt privatwirtschaftlich. Er vermindert das Produktivkapital, verringert die Quelle des gesellschaftlichen Nutzens und verstößt dadurch gegen das Hauptprinzip der gesellschaftlichen Produktivität.

LEMMERT 1920:
„Die konsumtive Verwendung des Geldkapitals z.B. zur Schuldentilgung oder Ergänzung des Staatshaushaltes verstößt gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit.

Im Wirtschaftsprinzip der finanziellen Umtriebszeit sind die Prinzipien der volkswirtschaftlichen Produktivität nicht enthalten.
Da die Kapitalbildung an der Stelle der größten Rentabilität stattfindet, fließt im volkswirtschaftlichen Wirtschaftsprozess das Produktivkapital bildende Geldkapital nicht an die Stelle der größten, sondern an die Stelle der geringsten volkswirtschaftlichen Produktivität.“

Adam MÜLLER:
„Die Aufgabe des Staates besteht darin, die egoistische Ausnutzung der Knappheit an Gütern gerade des elementaren Bedarfs zu unterbinden.

Die Entwicklung der Staatsforstwirtschaft ist nur eines der vielen Beispiele dafür, wie allmählich der Produktionsgedanke aus dem Volk entschwindet und dem Rentabilitätsprinzip seinen Platz einräumt.“

Eberbach, Satire in SILVA 1920:

„Am Anfang war die Ertragstafel und die Umtriebszeit.
Und der Herr schuf mit ihrer Hilfe den Normalwald und gebot den Menschen, dass sie keine andere Waldform neben ihm haben sollen.“
(Anmerkung: Eine Ertragstafel ist im Grunde eine Tabelle oder ein Satz von Tabellen, die zeigen, wie sich bestimmte Kennwerte eines Waldbestandes – wie Höhe, Durchmesser, Holzvolumen und Zuwachs – im Laufe der Zeit entwickeln. Sie

basiert auf Baumart, Alter und Standortbedingungen und dient dazu, den Ertrag (Holzmenge) und die Entwicklung eines Bestandes vorherzusagen.)

Wo stehen wir heute?

Eigentlich da, wo die Gesellschaft und ihre Vordenker vor über hundert Jahren auch standen.

GOETHE lässt Faust sagen:

„Original fahr hin in Deiner Pracht. Wer kann was dummes, wer was Kluges denken, das nicht die Vorwelt schon gedacht?"

Der Anspruch wurde damals klar herausgearbeitet, die Widersprüche erkannt. Sie sind prinzipiell zeitlos und gelten auch heute noch.
An den Handlungsmustern hat sich trotz wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts und einer Weiterentwicklung gesellschaftlicher Ziele fast nichts geändert.

Die forstlichen Anstaltsgesetze der Länder führen zu einem unauflösbaren Widerspruch von Rentabilität und Produktivität.

Wie wird der notwendige Diskurs geführt? Erforderlich wäre ein kritischer Rationalismus auf einem Weg zur Annäherung an die Wahrheit.

Was ist sonst noch erforderlich? Welche Fragen bleiben auch heute noch offen?

Welche Ethik ist Grundlage unseres Wirkens?
Sind die Prinzipien von Redlichkeit und Moral bewusste Begleiter aller Handlungen?
Gibt es verbindliche Tugenden? Wenn ja, welche?

Was bedeuten sie, wie unterscheiden sie sich, welche Folgerungen haben wir zu ziehen?

Wie steht es mit der Erfahrung? – Waldwissenschaft ist eine Erfahrungswissenschaft.

Wie gestaltet sich eine produktive Fehlerkultur im Sinne Karl POPPERS, die Fehler auf ihre Ursachen untersucht, statt sie mit bombastischen Phrasen zu vertuschen?

Forestry at its best? Kommen wir runter vom Podest selbstgerechter Allkompetenz?

Wir verlieren uns im Wust gesammelter Informationen, die wir nicht in die vernünftige Betrachtung des Ganzen einordnen können und verlieren dadurch auch Erkenntnisse, weil der Verstand, zumal der Fachverstand, dem wir so huldigen, nur das Detail denkt.

Ich weiß, dass ich nichts weiß und das nur ungefähr, die Erkenntnis des Sokrates wurde von Karl POPPER zum kritischen Rationalismus weiterentwickelt.
Wir verwechseln weiterhin Rentabilität und Nutzen und verlieren damit die elementaren Ziele aus den Augen, die Grundlage unseres dienenden Auftrags sind.
Produktionswert des Waldes heißt heute wie damals, die Nutzbarkeit der Naturgüter zu erhalten. Es ist der Auftrag des Wirtschafters, nämlich des Volkes.
Der öffentliche Wald ist der Wald der Bürger, also ein Bürgerwald, kein Försterwald, kein Naturschutzwald, kein Wald der Partikularinteressen, gleich welcher

gesellschaftlichen Gruppe auch immer dienen kann. Alle haben nur eine partielle Kompetenz.
Der Boden unter unseren Füßen schwimmt. Man nennt das Unsicherheit. Diese Unsicherheit wächst. Das ist gut so. Sie nimmt uns den Hochmut.

Wir sind auf der Suche nach Sicherheit. Sie führt uns zum Dogmatismus und damit zum Stillstand. Nur aus Unsicherheit kann Potenzialentwicklung möglich werden!!

Aus dieser Einsicht erwächst das erforderliche Maß an Bescheidenheit, das der Diskussion im Cluster Forst und Holz derzeit fehlt. Es ist eine der Hauptursachen des zunehmenden Dissenses zur Gesellschaft, die viele so verstört, weil sie in der Befangenheit ihrer Denkschablonen dieses Phänomen nicht verstehen.

Aber auch der privateigene Wald unterliegt dem verfassungsgemäßen Nutzen für die Allgemeinheit, wenn auch in anderer Ausprägung, im Rahmen der verpflichtenden Sozialbindung.
Vielleicht ist das die einzige Fortentwicklung der gesellschaftlichen Ordnung von der Verpflichtung des Hauswirtschafters im Deutschen Reich der Kaiserzeit zur heutigen Verantwortung in der parlamentarischen Demokratie.

Wissenschaft und Versuchswesen, Betriebe und Verwaltungen haben hier eine Sorgfaltspflicht, keine Verantwortung.
Die hat nur der Wirtschafter, das Volk. Es belehnt die zuständigen verfassungsgemäßen Organe mit dieser Verantwortung auf Zeit.

II.

Anmerkung vorweg: Die nachfolgenden 96 Thesen des Forstassessors Lemmel sind speziell und dienen lediglich der Vertiefung für betriebswirtschaftlich besonders interessierte Leser.

Das Problem der volkswirtschaftlichen Produktivität und seine Stellung in der Staatsforstwirtschaft
Abhandlung von Forstassessor LEMMEL in der Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen März/April 1922, 54. Jahrgang, 3. Heft

1. In der Produktivität der Volkswirtschaft lassen sich zwei Elemente für die materielle Wohlfahrt des Volkes unterscheiden; das eine ist die Technik, das andere die Wirtschaft.

2. Alle diejenigen Erscheinungen und Tätigkeiten im Wirtschaftsleben, die sich aus den kausalen Verhältnissen der Stoffe und Kräfte ergeben, die sich aufbauen auf Erkenntnissen der Naturwissenschaften über Ursache und Wirkung gehören dem Element der Technik an.

3. Diejenigen Phänomene hingegen, welche – nur in beschränktem Maße vorhanden – der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen, nach dem Prinzip des größten Nutzens, gehören dem Element der Wirtschaft an.

4. Entsprechend der Unterscheidung von Technik und Wirtschaft trennt sich der Begriff der volkswirtschaftlichen Produktivität von jenem der technischen Produktivität.

5. Das Problem der wirtschaftlichen Produktivität ist also die Frage nach dem Wesen des günstigsten Verhältnisses der wirtschaftlich vereinigten Gesellschaft zu Dingen, die Gegenstand der Wirtschaft sind, zu den Gütern.

6. Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Produktivität ist die Frage nach dem hauswirtschaftlichen Erfolg, dem gesellschaftlichen Nutzen.

Das Wesen der Produktivität

7. Der Merkantilismus kennzeichnet die Produktivität der Geldvermehrung, speziell der aktiven Handelsbilanz. Was diesem Zweck gedient, ist produktiv. Für ADAM SMITH und die liberale Schule ist die Produktivität der Arbeit und der Erzeugung von Tauschwerten charakteristisch. Nach LIST ist im Gegensatz zu Smith „die Kraft, Reichtümer zu schaffen, unendlich wichtiger als der Reichtum selbst". Er sagt: „zwischen dem Individuum und der Menschheit steht die Nation".
(Merkantilismus (von französisch mercantile ‚kaufmännisch', lateinisch mercator ‚Kaufmann') ist eine Wirtschaftspolitik, die möglichst viele Waren aus dem Land ausführen möchte und möglichst wenig Waren ins Land lässt. Adam Smith 1723-1790 ist Begründer der klassischen Nationalökonomie.)

8. Der mannigfache Inbegriff des Wortes „produktiv" lässt sich in drei große Begriffsruppen unterscheiden. Begriffsinhalt der ersten Gruppe ist der äußere, absolute Erfolg, die Erzeugung einer wirtschaftlichen Nützlichkeit, die Ergiebigkeit der Natur, sowie die Zeugungskraft körperlicher und geistiger Arbeit, ferner die Möglichkeit und Fähigkeit einer Handlung, Dienstleistung, einer Sache, einer Einrichtung oder eines Ereignisses, wirtschaftlichen Zwecken direkt oder indirekt oder auch nur bedingt umgehend dienen zu können.

9. In den Begriffen dieser Gruppe kehren vielfach die technisch-physikalischen Vorstellungen der Merkantilisten wieder.

10. Die zweite Gruppe können wir kurz die des Ertrages, des Profits nennen. Es ist der Erfolg, gemessen an den Aufwendungen, ein Vergleich von Nutzen und Nutzenentgang. Der Begriff dient lediglich zur Bezeichnung wirtschaftlicher Ergebnisse im privatwirtschaftlichen Sinne. Erfolg und Kosten werden gemessen am Tauschwert (SMITH); Produktivität erhält damit den Sinn von Rentabilität.

11. In der dritten Gruppe schließlich können wir die Begriffe der Dauerwiederholung oder Nachhaltigkeit zusammenfassen. In diesem Sinne wird das Wort produktiv häufig gebraucht, wenn zum Ausdruck gebracht werden soll, dass die Natur, die menschliche Arbeit im weiteren Sinne oder eine wirtschaftliche Maßnahme zu einer mehrmaligen oder dauernden Befriedigung menschlicher Bedürfnisse unmittelbar oder mittelbar geeignet sei.

12. Es gibt keinen individuellen Reichtum. Immer ist der Reichtum ein soziales Produkt, das durch das zusammenwirkende Arbeiten von vielen ins Leben gerufen und erhalten wird. Diese in dem Gesamtleben der Volkswirtschaft zutage tretende Fähigkeit, Wohlstand hervorzurufen, ist es, die wir als Produktivität der Volkswirtschaft bezeichnen.

13. Es gibt nur einen Grad der Produktivität im wirtschaftlichen Sinne. Nur die Verwendung der Wirtschaftsmittel ist produktiv, die den noch möglichen, das ist größten Nutzen, verwirklicht; jede Verwendung, die der Befriedigung eines weniger intensiven Bedürfnisses dient, also einen geringeren als den möglichen Nutzen herbeiführt, ist unproduktiv. Es wird in ihm ausgesprochen, dass der entgangene Nutzen, der mögliche, nämlich die Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses, größer war als der erzielte, oder – um es anders auszudrücken: dass die Kosten den Nutzen überwogen.

Die drei Prinzipien der volkswirtschaftlichen Produktivität

14. der Begriff umschließt hauptsächlich die Nutzenergiebigkeit, das ist der Umstand, dass tatsächlich durch die in Frage kommende Handlung, Institution usw. ein Nutzen verwirklicht wird. Das kann aber nur da geschehen, wo ein Bedürfnis vorhanden ist. Auf den einzelnen Menschen bezogen, ist jede Handlung, Arbeit, Dienstleistung, jeder Boden unergiebig, für deren Erzeugnisse er selbst keine Bedürfnisse hegt.

15. Da der Mensch im Allgemeinen nicht nur ein einzelnes Bedürfnis hegt, sondern die ihm zu Gebote stehenden Wirtschaftsmittel, Arbeit und Kapital, auf eine ganze Reihe von Bedürfnissen verteilen muss, so entsteht die Frage: auf welche Weise wird unter dieser Voraussetzung das größte Maß von Wohlbefinden ermöglicht? GOSSEN (1854) nennt den Satz: „Die Größe eines und desselben Nutzens nimmt, wenn wir mit Bereitung des Genusses unterbrochen fortfahren, fortwährend ab, bis zuletzt Sättigung eintritt.“ Es ist der Grundgedanke der Grenznutzentheorie.
(Grenznutzen ist in der Wirtschaftswissenschaft der Nutzenzuwachs, den ein Wirtschaftssubjekt durch zusätzlichen Konsum eines Gutes erfährt. Mathematisch ist der Grenznutzen die erste Ableitung der Nutzenfunktion.)

16. Der „Organismus“, das Wesen der Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne gehören dem sozialistischen Prinzip an. Er ist ein Wirtschaftssubjekt. Es sind die „verfassungsmäßigen Organe“, der Staat als Subjekt gesehen, die Regierung, das Parlament, oder wer sonst hier zu berufen ist.

17. Dieses Subjekt tut nun, was wir vorher bei unseren Bauern beobachtet haben; es stellt die Rangordnung der Bedürfnisse und dementsprechend der Wirtschaftsziele auf, bewegt die für deren Betriebsbefriedigung verfügbaren Mittel nach ihrer Eignung, ihrer Nützlichkeit, ihrem Grenznutzen ab und weist sie den einzelnen Wirtschaftszielen zu.

18. In der Volkswirtschaftslehre ist vielfach der Wirtschaftsbegriff mit dem Begriff der Produktion identifiziert oder doch von Letzterem direkt abgeleitet; dadurch erhielt der Wirtschaftsbegriff einen technisch-materialistischen

Inhalt. Hierin liegt der Kernpunkt nicht. Das Kriterium der Wirtschaft ist vielmehr das Aufstellen der Bedürfnis- und Nutzen-Rangordnung und das Abwägen und Zuweisen von Wirtschaftsmitteln. Von Letzteren haben wir die Arten Arbeit, Kapital (Produktivgüter) und Kapital höherer Ordnung unterschieden.

19. Wie wirtschaftet nun das Subjekt der Volkswirtschaft im eigentlichen Sinne, d. h. soweit die Volkswirtschaft auf dem sozialistischen Prinzip ruht? Denjenigen Wirtschaftszweigen oder nur Betrieben, in denen es selbst die Produktion betreibt, also Sachgüter erzeugt, wie zum Beispiel in der Staatsforst-Wirtschaft, zweifellos genau wie jeder Einzel-Wirtschafter; indem nämlich der Staat, die Regierung usw. genau wie unser Bauer mit seinem Kapital – Grund und Boden und Holzbestand – und seinen verfügbaren Arbeitskräften verfährt.

20. Wirtschaft ist: mit nicht ausreichenden Mitteln nach dem Prinzip des größten Nutzens verfahren. Der technische Vorgang, die Produktion, gehört somit nicht zum Kriterium der Wirtschaft. Volkswirtschaft ist hier im Wesen genau dasselbe, wie die in der Einzelwirtschaft des Bauern.

21. Das Wesen der volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise liegt darin, dass aus der konkreten, subjektlosen Verkehrswirtschaft eine imaginäre, Subjekt habende, sozialistische Hauswirtschaft gemacht wird.

22. Das Prinzip der Nachhaltigkeit fordert, dass die Ergiebigkeit der Wirtschaftsmittel nicht durch den erstmaligen Akt der Befriedigung erschöpft wird, sondern entsprechend der Häufigkeit der Bedürfnisse eine gleich häufige Wiederholung der Nutzen-Ergiebigkeit zeitigt. Vergegenwärtigt man sich das Wesen der beiden Wirtschaftselemente Arbeit und Natur, so tritt ohne weiteres die Bedeutung des Prinzips der Nachhaltigkeit hinsichtlich der Beihilfe, die die Natur, in erster Linie der Boden, der menschlichen Bedürfnisbefriedigung leistet, vor Augen.

23. Eine dem Prinzip der Gedeihlichkeit, Nachhaltigkeit, Prosperität zuwiderlaufende Wirtschaftsweise ist das, was man gewöhnlich mit dem Worte „Raubbau“ bezeichnet. Das Urteil: „Raubbau“ bezieht sich hier auf die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsmittel gegenüber den Bedürfnissen des Volkes.

24. Die Hervorrufung bzw. Förderung des Volkswohlstandes ist gegeben, wenn ein wirtschaftliches Faktum, sei es eine Handlung, das Verfahren mit einem Wirtschaftsmittel oder ein Zustand der natürlichen Beschaffenheit oder der Organisation, den drei Prinzipien: der Nutzen-Ergiebigkeit, des Grenznutzen-Ausgleichs und der Nachhaltigkeit, entspricht

25. Ist in einem gegebenen Falle einem dieser Prinzipien nicht entsprochen, so ist klar, dass das höchste oder – was dasselbe besagt – das mögliche Maß von

Nutzen nicht erreicht ist, sondern nur ein geringeres; der entgangene – das war der mögliche – Nutzen ist größer als der erreichte, oder die Kosten (ihr Wesen besteht ja im entgangenen Nutzen) sind größer als der Nutzen. In diesem Falle also war die Wirtschaft unproduktiv.

Bedingungen der volkswirtschaftlichen Produktivität

26. Wenn die Volkswirtschaft der Forderung nach der Nutzenergiebigkeit gerecht werden soll, so ist die Voraussetzung, dass die Wirtschaftsziele dieser Wirtschaft sich direkt nach Maßgabe ihres Nutzens für die Wirtschaftenden, d. h. also für die Wirtschaftsgesellschaft, das Volk als Einheit genommen, ergeben.

27. In der Volkswirtschaft ist der zu erstrebende Nutzen, die Wohlstandsförderung der ganzen Gesellschaft, der „gesellschaftliche Nutzen".

28. Inwieweit Werturteile in der nationalökonomischen Wissenschaft Platz greifen dürfen und ob ethische Gesichtspunkte überhaupt Faktoren einer wissenschaftlichen Deduktion (Die Deduktion (lateinisch deductio, Abführen, Fortführen, Ableitung), auch deduktive Methode oder deduktiver Schluss, ist der Prozess des Ziehens logisch zwingender Schlussfolgerungen.) sein können, ist eine prinzipielle Frage. Sie wird von Nationalökonomen unterschiedlich beantwortet. Ökonomisch in seiner ureigensten Bedeutung ist abgeleitet von Oikos, das Haus, (altgriechisch οἶκος war im antiken Griechenland die Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft, die den Lebensmittelpunkt bildete), wo es darauf ankommt, mit den gegebenen Mitteln einer Hauswirtschaft für diese selbst den größten Nutzen zu erzielen. Max WEBER (Nationalökonomen und Kulturwissenschaftler) sagt: „In den Begriff des Volkswohlstandes steckt offensichtlich alle Ethik der Welt, die es gibt."

29. Die menschliche Gesellschaft beruht in noch höherem Grade als das Dasein des einzelnen auf sittlicher Grundlage, und der gesellschaftliche Nutzen kann ohne Rücksicht auf dieses Fundament nicht geschätzt werden.

30. Der Nationalökonom kann solche Werturteile nicht in der Weise selbst bilden und seine subjektive Auffassung von dem was sein soll, als Norm hinstellen.

31. HERKNER (Nationalökonomen und Sozialreformer): „wer in der Nationalökonomie nur gelten lassen will, was gezählt, gewogen und gemessen werden kann, der wird die Begriffe der Produktivität und gesellschaftlichen Kosten mit Entrüstung aus dem Tempel unserer Wissenschaft hinauswerfen." Aber er kann und muss die Werturteile, soweit sie in dem rechtlichen und sittlichen Bewusstsein der Menschen bestehen und zweifellos nach einer ganz bestimmten Richtung gehen, in den Bereich seiner Beschlüsse einbeziehen.

32. Für denjenigen, der für ein bestimmtes Gut, zum Beispiel Brot sehr reichliche Mittel zur Verfügung hat, wird der Grenznutzen fast Null; für denjenigen, der für dieses Gut überhaupt keine Mittel zur Verfügung hat, wird der

Grenznutzen unendlich groß werden, d. h. das Gut ist für ihn unerschwinglich, er scheidet aus dem Konkurrentenkreis aus.

33. Hier haben wir den eklatanteren Beweis, dass die Verkehrswirtschaft die Güter nicht an den Ort des größten subjektiven Grenznutzen leitet. Waren des Marktpreises sind nicht auch Waren des gleichen persönlichen Grenznutzens.

34. v. WIESER (österreichischer Nationalökonomen): „Die entbehrlichen Luxusartikel werden oft viel höher bezahlt als die wichtigsten Volksnahrungsmittel."

35. Das infolge technischer Fortschritte und durch Sparen sich bildende Kapital bewegt sich gleichfalls in der Richtung auf den geringsten Grenznutzen zu. Es wird hauptsächlich in denjenigen Produktionszweig investiert, mit dessen Produkten die zahlungsfähigsten Konsumenten versorgt werden; denn von diesen ist „am meisten zu holen".

36. Durch diese verkehrswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten wird eine immer weitergehende soziale Differenzierung bedingt. W. RATHENAU (Wirtschaftsreformer): „Die Reihenfolge ist es tatsächlich, und zwar die Reihenfolge des Bedarfs, die den Fluss der Begriffe vom notwendigen Verbrauch bis zum frivolen Luxus ordnet. Luxuriös ist jeder Verbrauch, solange ein ursprüngliches Bedürfnis unbefriedigt bleiben muss, dass an seiner Statt hätte befriedigt werden können. Würde die Hälfte der verschwendeten Weltarbeit in fürsorgliche Bahnen gewiesen, so wäre jeder arme der zivilisierten Länder ernährt und bekleidet."

Die Wirkung der Technik

37. Durch den technischen Fortschritt werden die Grenznutzen der bisher beteiligten Konsumenten gesenkt und neuen Konsumenten der Eintritt in den Kreis der Versorgten ermöglicht.

38. Die elementaren, sogenannten absoluten Bedürfnisse sind sehr viel enger begrenzt, als die feineren, zum Beispiel Kulturbedürfnisse. Das Ernährungsbedarf ist bei allen Menschen nahezu gleich; man kann seine Grenzen in einer Menge Kalorien ausdrücken.

39. Mathematisch ausgedrückt ergibt sich für jedes Bedürfnis eine typische Sättigungskurve und zwar derart, dass diese bei den elementaren Bedürfnissen sehr steil abfällt und bald ihren Nullpunkt erreicht, während sie bei Bedürfnissen und feineren und selteneren Genüssen sehr allmählich sinkt und sich nur allmählich dem Nullpunkt nähert.

40. Der technische Fortschritt verursacht eine Erweiterung des Kreises der Versorgten in der Richtung auf den Konsumenten mit den geringsten Mitteln, und er verringert die Grenznutzenspannung.

41. Innerhalb der Grenznutzenspannung stehen Rentabilität und die durch technischen Fortschritt verursachte volkswirtschaftliche Produktivität in

umgekehrtem Verhältnis: die größte Rentabilität ist geringste volkswirtschaftliche Produktivität.

42. Produktivität kann, da sich die Bedürfnisse nicht verringern, nur durch Vermehrung der Befriedigungsmittel hervorgerufen werden: Rentabilität dagegen ist nichts anderes als ein Verteilungsvorgang: er ist, wie wir sahen, auch bei Verringerung des Güterformates möglich.

43. Von dem Preis kann nicht auf den gesellschaftlichen Nutzen geschlossen werden.

44. Es ist eine fundamentale Tatsache volkswirtschaftliche Produktivität, dass die Preise nicht den gesellschaftlichen Nutzen repräsentieren. Als Folgerung aus dem Bodenertragsgesetz ergibt sich auch, dass unter sonst gleichen Umständen beim intensiven Betrieb der Landwirtschaft der Naturalertrag in einem ungünstigeren Verhältnis zu den Kosten steht als beim extensiven. Die intensive Landwirtschaft ist also volkswirtschaftlich weniger produktiv als die extensive.

45. Auch hier haben wir eine Verwechslung der Produktivität mit der Rentabilität – der Ertrag und die Kosten, beide in Geld ausgedrückt, sind nicht miteinander vergleichbar, eben weil das Geld gar kein Maßstab des gesellschaftlichen Nutzens ist.

46. Der Ertragsbegriff ist ein Differenzialbegriff: einen solchen gibt es aber in der Hauswirtschaft, also in der Volkswirtschaft, nicht. Die vorhandenen Mittel werden hier so lange verwendet, bis der erzielte Nutzen gleich den Kosten ist. In diesem Moment hört das Verwenden auf.

47. Kosten sind entgangener Nutzen. Sofern durch direkten Verzehr der Mittel oder durch andersartige Verwendung ein größerer Nutzen erzielt werden könnte, würden sie hierfür verwendet werden. Nicht aber wird irgendein anderes Verhältnis zwischen Nutzen und Kosten, wofür auch gar kein zahlenmäßiger Ausdruck gefunden werden könnte, für die wirtschaftlichen Handlungen leitend sein.

48. Nutzen und Kosten (gleich Nutzenentgang) sind in der Hauswirtschaft gleich, da sie von ein und demselben Subjekt bestimmt werden; beim Tausch, also auch in der Verkehrswirtschaft sind sie nicht gleich, weil sie von zwei verschiedenen Subjekten bestimmt werden, hier nur ergibt sich eine Differenz, der Ertrag.

49. Aus diesen elementaren Tatsachen folgt, dass es grundsätzlich ganz gleichgültig ist, ob die Lehre von der volkswirtschaftlichen Produktivität auf der Nutzentheorie oder der Kostentheorie aufgebaut ist.

Die Stellung des Problems in der Staatsforstwirtschaft

49. Zu einer Zeit der reinen Naturalwirtschaft konnte der Staat nur dann seinen Aufgaben gerecht werden, wenn er selbst in weiteren Maße über Naturalien

verfügte und seine Beamten, Geistlichen, Söldner und dergleichen auf diese Weise bezahlen und versorgen konnte.

51. So hatten sich die Könige schon frühzeitig in den Besitz eines „herrenlosen“, d. h. von privaten noch nicht okkupierten Waldes gesetzt und diesen Besitz auch weiterhin auf verschiedene Weise erweitert.

52. Die Holznutzung, in der Hauptsache aus Brennholz und nur zu einem geringen Prozentsatz Ausbauholz bestehend, machte nur einen geringen Teil der wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes aus. Weit größere Bedeutung hatten die Nutzungen an Weide und Gräserei, Mast, Imkerei und Jagd.

53. Die in reichem Maße vorhandenen, damals lebenswichtigen Naturalleistungen des Waldes waren das große Zahlmittel des Staates.

54. Die Ausdehnung des Geldwesens und ihre ersten volkswirtschaftlichen Wirkungen hatten bekanntlich zu jener, mehrere Jahrhunderte in Geltung bleibenden wirtschaftlichen Auffassung geführt, die mit Merkantil- oder Geldsystem, wohl zutreffender mit Industriesystem bezeichnet wurde. Der Grundgedanke dieses Systems: „dass der Reichtum eines Volkes nach der Menge des unter demselben zirkulierenden Geldes zu bemessen sei“, der in der Wirtschaftspolitik der Staaten eine besondere Fürsorge und Förderung der geldeinbringenden, städtisch-technischen Gewerbe und des Ausfuhrhandels veranlasste, hatte auch auf die Volkswirtschaft eine nachteilige Einwirkung.

55. Unter der Bedingung durch die genannten Ursachen herbeigeführten Holzknappheit einerseits und der merkantilistischen Auffassung von den Ursachen der Reichtumsmehrung und Wohlstandsförderung andererseits bildete sich zum ersten Male ein eigentliches forstliches Wirtschaftsprinzip heraus.

56. Für die deutsche Waldwirtschaft speziell fehlte so gut wie jede Voraussetzung für die Einführung des SMITHschen Tauschwert-Systems. Der Holzmarkt war daher mit geringen Ausnahmen ein rein lokaler. Die Hauptmasse des eingeschlagenen Holzes fand als Brennholz Verwendung. Ein großer Teil dieses Holzes wurde zudem aufgrund servitutarischer Berechtigungen bezogen.

57. Noch 1859 bezifferte HUNDESHAGEN (Forstwissenschaftler, prägte die Forstwirtschaft im 19. Jh.) den auf Brennholz entfallenden Anteil auf 92 %, den auf Nutzholz entfallenden Teil auf nur 8 % des ganzen jährlichen Holzverbrauchs.

58. Eine rapide Veränderung ergab sich, als Eisenbahnen bisher verbindungslose Gebiete in wirtschaftlichen Verkehr brachten, die Bevölkerung und mit ihr der allgemeine Holzbedarf stark wuchs und mit Beginn der Industrialisierung die Nachfrage nach Nutz-, Bau- und hochwertigem Werkholz zunahm. Die Nachfrage wuchs über das Angebot hinaus, und vielfach ergab sich die Möglichkeit der Erzielung monopolartiger Preise.

59. Waren bisher die verschiedenen waldwirtschaftlichen Methoden vorwiegend unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten gestanden gewesen, derart, dass an eine ausreichende Befriedigung aller berechtigten Holzbedürfnisse gedacht war,

so brachte die auf SMTHschem Boden stehende Richtung hauptsächlich den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt zur Geltung, derart, dass jeder Waldbesitzer, ganz gleich ob Privatmann oder Staat, nach der bestmöglichen Ausnutzung, Verzinsung seines im Walde gegebenen Tauschwertkapitals zu wirtschaften hätte. Die Versorgungswirtschaft war also von der letztgenannten Richtung in die Erwerbswirtschaft umgewandelt worden.

60. Der Mathematik Professor an der Forstakademie Tharandt, PREßLER machte die Zinseszinsrentenrechnung zur wirtschaftlichen Grundlage der Forstwirtschaft. Seine Liebe fasste ein wenig an einen forstlichen Hochschulen Fuß. Höchste Rentabilität war ihr Inhalt. Ihre Forderung: Sie war gültig für Privatmann und Start war aufgebaut auf dem alten seinen verhängnisvollen Folgen für die Weltwirtschaft später dargelegten fundamentalen Irrtum der SMITHschen Lehre, dass das, was den Privatmann reich mache, auch zugleich die Gesamtheit bereichere und ihre Wohlfahrt fördere. Obwohl von dem Katheder in steigendem Maße als einzig richtige Volkswirtschaftslehre verkündet und schließlich allgemein als diejenige Wirtschaftsmethode gepriesen, die sich allein wirtschaftlich rechtfertigen ließe, blieb ihr die praktische Anwendung zunächst im Großen und Ganzen versagt.

61. Die Forstverwaltung Bayerns schreibt 1861 vor: „Die Nachhaltigkeit der Nutzung in den Staatswaldungen stellt das Forstgesetz vom 28. März 1852 in der Erwägung, dass dieselben Gesamtgut der Nation sind, die lebende Generation aber nur zum vollen Genuss der Früchte des Nationalvermögens berechtigt ist, als obersten Grundsatz auf. In zweiter Linie ist der Staatsforstwirtschaft gesetzlich die größtmöglichste Produktion der Bedürfnisse des Landes und der einzelnen Landesteile entsprechenden Holzsortimente, insbesondere der zum Ökonomie- und Gewerbebetriebe unentbehrlichen stärkeren Bau- und Nutzhölzer zur Aufgabe gesetzt.“

62. In der Darstellung der königlich sächsischen Staatsforstverwaltung ihrer Ergebnisse, Dresden 1865 hieß es: „Nachhaltigkeit des Ertrages gilt als oberstes Prinzip, bei größtmöglicher Nutzungsproduktion, namentlich auch in stärkeren Sortimenten, da die Fürsorge auf Beschaffung dieser Artikel dem Staate unbedingt zufällt und man den Privatwaldbesitzern mehr die Brennholzproduktion, welche durch den Gebrauch von Surrogaten (Ersatz) aller Art an Bedeutung bereits etwas verloren hat, überlassen kann.“

63. Für die preußische Staatsforstverwaltung schrieb Oberlandforstmeister von Hagen (1867): „Die preußische Staatsforstverwaltung bekennt sich nicht zu dem Grundsatze des nachhaltig höchsten Bodenreinertrags unter Anlehnung an eine Zinseszinsrechnung, sondern sie glaubt, im Gegensatz zur Privatwirtschaft sich der Verpflichtung nicht entheben zu dürfen, bei der Bewirtschaftung der Staatsforsten das Gesamtwohl der Einwohner des Staates ins Auge zu fassen und dabei sowohl die dauernde Bedürfnisbefriedigung in Beziehung auf Holz und andere Waldprodukte, als auch die Zwecke berücksichtigen zu müssen, denen der Wald nach so vielen anderen Richtungen hin dienstbar ist. Sie hält sich nicht für befugt, eine einseitige Finanzwirtschaft, am wenigsten eine auf Kapital und Zinsengewinn berechnete reine Geldwirtschaft mit den Forsten zu treiben, sondern für verpflichtet, die Staatsforsten als ein der Gesamtheit der Nation

gehörendes Fideikommiss so zu behandeln, dass der Gegenwart ein möglichst hoher Fruchtgenuss zur Befriedigung ihres Bedürfnisses an Waldprodukten und an Schutz durch den Wald zugute kommt, der Zukunft aber ein mindestens gleich hoher Fruchtgenuss von gleicher Art gesichert wird."

64. Aus allen drei Zitaten spricht der Geist des weisen Staats- und Volkswirtes. Der Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Interesse des größten Profits ist deutlich hervorgekehrt. Maßgebend für die Staatswirtschaft sind die Bedürfnisse des Volkes. Gemeinsam ist diesen drei Wirtschaftsauffassungen ferner der echt volkswirtschaftliche (hauswirtschaftliche) Grundgedanke, dass nicht der größte Geldertrag des als Geldkapital gedachten Waldes maßgebend sei, sondern der möglichst große Realnutzen der der Volkswirtschaft in dem vorhandenen Walde zur Verfügung stehenden Naturchancen.

65. Erst um die Wende des 19. Jahrhunderts zog auch in die Staatsforstverwaltungen merkantiler Geist ein.

66. Der technische Umtrieb hat als Wirtschaftsziel die Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses, zum Beispiel das Grubenholz oder Schiffsbauholz. Alle übrigen Bedürfnisse lässt er außer Acht; dadurch verstößt es gegen das Prinzip des Nutzungsausgleichs.

67. Das wirtschaftliche Prinzip will mit gegebenen Mitteln den möglichen d. h. den größten Nutzen, oder mit den geringsten Mitteln einen in seiner Größe bestimmten Nutzen erzielen. Beides lässt sich nicht vereinigen. Wird aber, wie dies in der Rentabilitätswirtschaft geschieht, ein von vornherein bestimmtes Verhältnis der aufgewendeten Mittel zu dem erzielten Nutzen als Wirtschaftsziel hingestellt, so bedeutet das eben den Verzicht sowohl auf das Maximum des Nutzens wie auf das Minimum der aufgewendeten Mittel. Die Formel: „größtmöglicher Nutzen bei möglichst geringen Kosten" ist eine Tautologie.

68. Bei der Wirtschaftsmethode des größten Waldreinertrags wie auch bei der finanziellen Umtriebszeit ist zu beachten, dass die Marktpreise keinen Maßstab für den gesellschaftlichen Nutzen geben. Schon aus diesem Grunde können Sie also theoretisch nicht den Prinzipien der volkswirtschaftlichen Produktivität entsprechen.

69. Die Größe der Rentabilität sagt über die Größe des volkswirtschaftlichen Nutzens garnichts aus. Sie gibt lediglich Auskunft über das Verhältnis der Mittel zum erzielten Nutzen.

70. Der Idee nach eng verwandt mit der Bodenreinertrags-Theorie ist die Lehre vom „Geldreservefonds". Die in einer geschlossenen Wirtschaft vorhandenen Güter kann man einteilen in Produktiv- und Konsumtivgüter. Die letzteren sind den unmittelbaren Verbrauch gewidmet und gehen durch diesen unter, während die Produktivgüter dem Zwecke mehrmaligen oder dauernden Zustandebringens von Konsumtiefgütern dienen. Zu dem Produktivkapital rechnen in erster Linie Grund und Boden, Wald, Maschinen, Vieh und dergleichen. Das Geld, das Geldkapital, gehört zu keiner dieser beiden Kategorien. Es ist lediglich eine Anweisung, eine

verkehrswirtschaftlich und gesetzlich fundierte Verfügungsgewalt über Güter der beiden erstgenannten Kategorien.

71. In dem Moment, in welchem Altholz, das nur noch einen geringen Zuwachs hat, abgeerntet und dem Konsum zugeführt wird, wird Produktivkapital in Konsumtivkapital überführt. Das Holz wird konsumiert. Auf der anderen Seite ist weiter nichts geschehen, als dass die wirtschaftliche Verfügungsgewalt (Kaufkraft genannt), die bisher der A. innehatte, jetzt der B. besitzt, der sie vielleicht nicht einmal mit so großem gesellschaftlichem Nutzen handhabt wie der A.

72. Das wesentliche an dem Vorgang ist vielmehr, dass das Produktivkapital, also das volkswirtschaftlich wichtigste vermindert wird, dass das Volk an solchem tatsächlich ärmer wird.

73. Ist somit in dem Falle, dass das bei der Überführung des Produktivkapitals in Konsumtivkapital erlangte Geld zur Neubildung von Produktivkapital verwendet wird, auch bei nunmehr festzustellender größerer Rentabilität der beteiligten Wirtschaften durchaus nicht gesagt, dass der gesamte gesellschaftliche Nutzen gestiegen sein muss, so ist dies in noch geringerem Maße dann der Fall, wenn das erlangte Geld zu nichtproduktiven Zwecken verausgabt wird.

74. Zusammenfassend kann gesagt werden: die Idee, aus weniger gut rentierendem Produktivkapital (Holzkapital) besser rentierendes Geldkapital zu bilden, ist eine privatwirtschaftliche; ihre Verwirklichung führt zu einer Verminderung des Produktivkapitals und damit zu einer Verringerung der Quelle des gesellschaftlichen Nutzens. Sie verstößt dadurch gegen das Hauptprinzip der volkswirtschaftlichen Produktivität.

75. Die konsumtive Verwendung aber des Geldkapitals zum Beispiel zur Schuldentilgung oder zur Ergänzung des Staatshaushaltes verstößt gegen das Prinzip der Nachhaltigkeit.

76. Da die Kapitalbildung aber an der Stelle der größten Rentabilität stattfindet, so fließt im volkswirtschaftlichen Wirtschaftsprozess das Produktivkapital bildende Geldkapital nicht an die Stelle der größten, sondern an die der geringsten volkswirtschaftlichen Produktivität.

77. In dem Wirtschaftsprinzip der finanziellen Umtriebszeit sind die Prinzipien der volkswirtschaftlichen Produktivität nicht enthalten.

Das Verhältnis der Wirtschaftsprinzipien zum Staatszweck

78. Die Haus-, Gemein- oder sozialistische Wirtschaft und in diesem Sinne die Volkswirtschaft ist eine Einheit, eine Wirtschaft mit einem einzigen Wirtschaftssubjekt. Die Frage ist: Wie erziele ich mit den mir zu Geboten stehenden Mitteln: Grund und Boden, Waldbestand und sonstigen etwa vorhandenen Produktivgütern den größten Nutzen? Wie viel Mühe vielleicht einmal aufgewandt wurde, um den Wald, so wie er jetzt zur Verfügung steht, heranzuziehen, oder zum Beispiel die jetzt vorhandenen Arbeitsgeräte, Maschinen, Häuser usw. herzustellen, alles dies ist für die Wahl der weiteren Wirtschaftsmaßnahmen völlig gleichgültig.

79. Die Wirtschaft des Wirtschafters ist nicht auf die Erreichung eines einmaligen Nutzens eingestellt, sondern sie soll, da sich seine Bedürfnisse immer wiederholen, in Zukunft eine gleiche Bedarfsbefriedigung gewährleisten. Aus diesem Grunde ist für ihn nicht gleichgültig, wie viel von den zur Verfügung stehenden Wirtschaftsmitteln bei der Verwirklichung des einmaligen Nutzens verbraucht wird, da er dann bei einer späteren Bedürfnisbefriedigung diesen Verbrauch durch ein größeres Maß von Arbeit ausgleichen müsste, um denselben wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen wie beim ersten Mal.

80. Da es im Wesen der Wirtschaft liegt, dass mit den gegebenen Mitteln der größte Nutzen verwirklicht wird, so würde die Erreichung eines geringeren, zum Beispiel des zweitgrößten Nutzens den Verlust der Differenz zwischen dem erzielten und dem möglichen Nutzen bedeuten. Es zählt also auch die Einbuße gegenüber einer einträglicheren, nutzbringenderen Verwendung zu seinen Kosten.

81. Für die Privatwirtschaft ist der Umstand von richtungsweisender Bedeutung, dass sie mit anderen Privatwirtschaften insofern zu einer Einheit verschmolzen ist, als sie die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht direkt erstrebt, sondern indirekt, indem sie auf die Erlangung gewissermaßen eines Guthabens, eines Bezugs- oder Anteilsscheines abzielt, eines Anteils auf das aus der Arbeit sämtlicher Einzelwirtschaften resultierenden Gesamtproduktes.

82. Die Privatwirtschaft ist direkt gerichtet auf die Vergrößerung des eigenen Anteils gegenüber denjenigen der anderen Konsumenten. Die Produktion ist nur ein Mittel hierzu.

83. In der Privatwirtschaft ist jener Nutzen, der mit den in einer bestimmten Einzelwirtschaft zur Verwendung gelangenden Wirtschaftsmitteln zu verwirklichen ist, nicht vom Wirtschaftssubjekt dieser Wirtschaft bemessen – wie in der Hauswirtschaft –, sondern von den Konsumenten der Produkte, also von außerhalb dieser Wirtschaft stehenden Menschen, den Subjekten anderer Wirtschaften, und zwar unter diesen jedes Mal von demjenigen Konsumenten, der über die geringste Menge von Wirtschafts- und Befriedigungsmitteln verfügt, der aber gerade noch in den Kreis der Konsumenten aufgenommen werden konnte. Auf den Nutzen dieser Personen (Grenzkäufer) beruhen im Wesentlichen die Preise.

84. Nicht nur erlaubt der Geldpreis der Güter keinerlei Rückschluss auf Ihre individuelle oder soziale „Nützlichkeit“, sondern außerdem ist es grundfalsch, dass das Individuum mit einigen seltenen Ausnahmen ein Interesse daran habe, seinem Nächsten möglichst reelle Dienste zu erweisen. Die Mehrzahl aller Produktionsmittel dient nicht einem gemeinwirtschaftlich produktivem Werke.

85. Die Produktivität, die der privatwirtschaftlichen Bedeutung eines Produktionsmittels zugrunde liegt, hat nichts mit der Frage des Gesamtwohles, sondern einzig mit der Bereicherung des einzelnen Unternehmers zu tun (EGGENSCHWYLER) – die Wahrheit dieser Worte findet in der Geschichte reiche Bestätigung.

86. Der alte seit PREßLER nicht zur Ruhe kommende Streit der Forstleute um die Frage: Bodenreinertrag oder Waldreinertrag ist also kein anderer als der Streit um die Gültigkeit des privat- oder gemeinwirtschaftlichen Prinzips.

87. Für den Privatmann kann nur sein eigenes Interesse maßgebend sein. Er hätte auch gar nicht die Möglichkeit, den gesellschaftlichen Nutzen zum Ziel seiner Wirtschaft zu machen.

88. Anders liegt die Sache beim Staate. Hier handelt es sich um die Frage: ist es die wirtschaftliche Aufgabe des Staates, im Verkehr mit seinen Bürgern einen möglichst großen Gelderwerb zu verwirklichen, oder: für seine Bürger einen möglichst großen gesellschaftlichen Nutzen herbeizuführen. Kürzer: ist die Staatswirtschaft auf Gelderwerb oder auf gesellschaftlichen Nutzen zu richten? Die Frage ist also keine forstwirtschaftliche, auch keine forsttechnische, sondern eine staats-philosophische.

89. **Es ist an sich ein Widersinn, wenn der Staat mit seinen Bürgern in Konkurrenz tritt und zur Erlangung von wirtschaftlicher Verfügungsgewalt, die er sich auf andere Weise beschaffen könnte, mit Ihnen einen wirtschaftlichen Kampf führt, bei dem die Nation an Gütern tatsächlich ärmer wird; dass er lediglich eine anderweitige Verteilung der Kaufkraft mit der Aufopferung von Nationalvermögen erlangt, dass er sich an der Knappheit eines Gutes interessiert, um aus diesem Umstand Profit zu ziehen. – Alles dieses ist widersinnig, wenn man bedenkt, dass der Staat und die Gesamtheit seiner Bürger identisch sind.**

90. Die gesamte Nation stellt sich die Frage: verträgt sich die Notwendigkeit der Produktivitätssteigerung mit der Bewirtschaftung nach Rentabilitätsgesichtspunkten und kann im Falle der Verneinung dieser Frage die Volkswirtschaft weiterhin der Privatwirtschaft überlassen bleiben? – Kurz: das gesellschaftliche Interesse ist auf den Nutzen des Waldes nicht auf den aus ihm zu ziehenden Profit gerichtet.

91. Ungeachtet vorstehender Grundsätze sah man in den letzten Jahrzehnten die Staatsforstverwaltungen Deutschlands sich immer mehr den privatwirtschaftlichen Maximen zuwenden, sah man sie den gesellschaftlichen Nutzen mit dem klingenden Profit vertauschen. Die Entwicklung der Staatsforstwirtschaft ist nur eines der vielen Beispiele dafür, wie allmählich der Produktivitätsgedanke aus dem Volk entschwindet und dem Rentabilitätsprinzip seinen Platz einräumt. Der Staat, dessen Wesen diesem Prinzip so fremd ist, oder richtiger gesagt: die Regierung, die diesen Staat repräsentiert, sträubte sich nicht, „den modernen Geist“ in sich aufzusaugen. In seiner Schrift „Geldwahn und Rettung“ geißelt GERMANUS AGRICOLA den Geist dieser Entwicklung mit folgenden schroffen Worten:

92. „Die Profitgier des Volkes findet in der Geldjagd des Staates ihr Vorbild und ihre autoritäre Bedeutung! War der Staat dahin gebracht, den Rentabilitätsgedanken in sein Programm aufzunehmen, nur dann erhielt die Wahnidee vom imaginären Wert den autoritativen Stützpunkt, der ihr zu ihrem Ziel verhalf.“ Alles Gediegene

wurde als rückständig lächerlich gemacht, die sittlichen Gesichtspunkte als lästig beiseite geschoben, die bewährte Tradition des Guten und Schönen waren über Bord geworfen und das Ideal als entbehrlicher Gemütskram verpönt."

93. „Die Wirkung war: Das Gute als Lebensauffassung verschwand erst im Einzelnen, dann im Volk, dann in der Regierung.

94. Der dort herrschende Materialismus verdrängte auch hier den Sinn für die eigentlich große Aufgabe, den Sinn für das Gemeinwohl als idealen Staatszweck".

95. „Damit hatte die kapitalistische Idee die Regierung dort, wo sie diese haben wollte, auf dem nackten Geldbeutelstandpunkt. Das steigende Interesse an Geld machte oben und unten immer gleichgültiger gegen dessen sittlichen Erwerb."

96. **Beschließen wir nun dieses Kapitel und damit unsere Abhandlung mit dem Wunsche: Möge das Auge des Gesetzgebers nicht geblendet werden von dem Glanz der „goldenen Blüte" der Waldwirtschaft, sondern möge bei allen staatswirtschaftlichen Maßnahmen und bei der Gesetzgebung der gesellschaftliche Nutzen als Leitstern dienen. „Der Nutzen ist das große Idol der Zeit, dem alle Kräfte frönen und alle Talente huldigen sollen." (SCHILLER) Nur so wird uns der Vorwurf unserer Enkel erspart bleiben, das Wohl des heutigen Waldes, speziell des Staatswaldes, habe in schwerer Zeit in den Händen vorzüglicher Kaufleute, aber schlechter Staatswirte gelegen.**

Verantwortlich für den Inhalt:
Karl-Friedrich Weber, Ackerwinkel 5, 38154 Königslutter am Elm
kweberbund@aol.com
fon 0171 893 8311 oder 05353-3409
Alle Rechte liegen beim Autor Karl-Friedrich Weber
Der Waldbrief darf in unveränderter Form verbreitet werden.
Die Waldbriefe können Sie unter https://bund-helmstedt.de/wald/wald-briefe/
als pdf-Datei herunterladen.

Foto: Karl-Friedrich Weber - Kahlschlag in altem feuchten Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald - NSG, FFH- und Vogelschutzgebiet – Niedersächsische Landesforsten im Forstamt Wolfenbüttel - verbotene Verschlechterung des Erhaltungszustandes – Waldbau ganz unten und kein Ende - ein betriebswirtschaftliches sowie ökologisches Desaster

Fotos: H. Städtler Wo in der Altersklassen-Forstwirtschaft der Bodenreinertrag rote Zahlen schreibt und die Vernichtung des Naturgutes und Produktionskapitals Boden die Verminderung von Nationalvermögen bedeutet, ist der Verlustausgleich in 3-stelliger Millionenhöhe durch die Allgemeinheit obligatorisch geworden. Dazu ist der Göttinger Forstökonom Prof. Dr. Bernhard Möhring am 16. April 2015 auf der Tagung des Kompetenznetzes für nachhaltige Holznutzung nicht gehindert, die Feststellung zu treffen: „Auch die Laubholzbetriebe leben substantiell von den Fichten." Nadelholz müsse in künftigen Mischungen überproportional vertreten sein. Dies sei essenziell für eine nachhaltige Forstwirtschaft, weil alle anderen Waldfunktionen darüber finanziert würden. Und seinen Studenten gibt er die Botschaft mit: „Die Harmonie zwischen ökologischen und ökonomischen Zielen in der Waldwirtschaft erscheint als Illusion, von der man sich beizeiten verabschieden sollte." Vielleicht überkommt ihn 10 Jahre später bei einer Fahrt über den Harz neue Nachdenklichkeit.